

Deutschland: Aktueller Migrationsbericht vorgestellt

Am 16. Januar stellte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), den Migrationsbericht 2003 vor. Er umreißt das Wanderungsgeschehen der 1990er Jahre und konzentriert sich auf die Jahre 2001 und 2002. Beck hob dabei hervor, dass Deutschland „gleichmaßen Einwanderungs- und Auswanderungsland“ sei. Die Zahlen böten „keinen Anlass für aufgeregte Diskussionen“.

Die Integrationsbeauftragte präsentierte den Migrationsbericht parallel zu den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zum Zuwanderungsgesetz (vgl. MuB 10/03). Sie plädierte für einen nüchternen Umgang mit dem Thema: „Wer über Zuwanderung debattiert, sollte dies auf der Grundlage verlässlicher Daten und Fakten tun.“ Sie konstatierte, das Wanderungsgeschehen in der Bundesrepublik habe sich im Vergleich zum Beginn der 1990er Jahre in den vergangenen Jahren „beruhigt“.

Im Jahr 2002 wurden 842.543 Zuzüge verzeichnet, davon 658.341 von Ausländern (78,1%). Dem standen 623.255 Fortzüge gegenüber, darunter 505.572 von Ausländern (81,1%). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 36.674 weniger Zuwanderungsfälle und 16.761 mehr Fortzüge verzeichnet. Aufgrund

der amtlichen Erfassungsweise ist die Anzahl der Wanderungsvorgänge nicht identisch mit der Zahl der tatsächlich wandernden Personen, sondern liegt höher. Menschen, die mehrmals pro Jahr zu- oder abwandern, gehen mehrfach in die Statistik ein, sofern sie sich jedes Mal an- bzw. abmelden. Dies tun jedoch nicht alle Migranten, vor allem jene nicht, die Deutschland auf Dauer verlassen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass vor allem die Abwanderung von Ausländern in der amtlichen Statistik unterschätzt wird.

Beck betonte, dass temporäre Wanderungen zugenommen hätten, etwa im Fall der derzeit rund 300.000 Saisonarbeitnehmer. Diese Personengruppe müsse man daher in der Gesamtzuwanderung separat betrachten, da für sie keine integrationspolitischen Angebote gemacht werden müssten.

1991 bis 2002 wurde jedes Jahr ein Wanderungsüberschuss verzeichnet. Im Hinblick auf den Zuzug von Nichtdeutschen bilden die Jahre 1997 und 1998

Wichtige Ergebnisse des Migrationsberichts 2003

EU-Binnenmigration

- geringer Anteil an der Gesamtzuwanderung (2002: 13% an den Zuzügen und 20% an den Fortzügen)

Spätaussiedler

- stetiger Rückgang seit 1990
- 2002: niedrigster Stand seit 1987

Asylbewerber

- stetiger Rückgang seit 1992
- 2002: niedrigster Stand seit 1987

Ehegatten und Familiennachzug von Drittstaatlern

- kontinuierlicher Anstieg von 1996 bis 2002
- rund 10% der Gesamtzuwanderung

Werkvertragsarbeitnehmer / Saisonarbeitskräfte / Studierende

- kleine Beschäftigungskontingente für Werkvertragsarbeitnehmer
- Zahl der Saisonarbeitskräfte (Aufenthalt bis 3 Monate) seit 1994 kontinuierlich gestiegen
- seit 1993 kontinuierlicher Anstieg der Zahl ausländischer Studierender

Zuwanderung im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße (EU-Staaten / Schweiz)

- Deutschland liegt beim Pro-Kopf-Zuzug hinter Luxemburg, der Schweiz, Irland und Österreich (2001)

Quelle: Bundesregierung

jedoch Ausnahmen – es kamen mehr Ausländer nach Deutschland als wegzogen (siehe Tabelle). Sowohl der Zuzug von Spätaussiedlern (siehe S. 2) als auch die Zahl der Asylbewerber ist seit Anfang der 1990er Jahre erheblich zurückgegangen.

Der Migrationsbericht basiert im Wesentlichen auf Arbeiten des Europäischen Forums für Migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg unter

Leitung von Prof. Dr. Friedrich Heckmann. Der Bericht gibt detailliert über die einzelnen Zuwanderergruppen (Kapitel 2) sowie unkontrollierte Migration (Kapitel 3) Auskunft und skizziert Abwanderungsbewegungen (Kapitel 5). Er vergleicht die Zuwanderung nach Deutschland mit den Migrationsbewegungen in Europa (Kapitel 4) und berichtet über

Wanderungssaldi 1991–2002 davon

| Jahr | Saldo | Ausländer |
|------|----------|-----------|
| 1991 | +602.523 | +427.805 |
| 1992 | +782.071 | +596.392 |
| 1993 | +462.096 | +279.188 |
| 1994 | +314.998 | +148.241 |
| 1995 | +397.935 | +225.260 |
| 1996 | +282.197 | +148.890 |
| 1997 | +93.664 | -21.768 |
| 1998 | +47.098 | -33.455 |
| 1999 | +201.975 | +118.235 |
| 2000 | +167.120 | +86.455 |
| 2001 | +272.723 | +188.272 |
| 2002 | +219.288 | +152.769 |

Quelle: Statistisches Bundesamt

| Inhalt | |
|--|---|
| Deutschland: Aktueller Migrationsbericht vorgestellt | 1 |
| Deutschland: Zahl der Spätaussiedler erneut gesunken | 2 |
| Deutschland: Dokumentationen über Polizeigewalt gegen Ausländer | 2 |
| Kurzmeldungen – Deutschland | 2 |
| Frankreich: Kopftuchverbot an Schulen | 3 |
| Kurzmeldungen – Europa | 4 |
| Länderprofil: Israel | 5 |
| USA: Neues Legalisierungs- und Gastarbeiterprogramm | 7 |
| Kurzmeldungen – Welt | 7 |
| Veranstaltungen | 8 |
| Literatur | 8 |
| Zusätzlich in der Internetausgabe: (www.migration-info.de) | |
| Italien: Einwanderungsquoten 2004 | |
| Schweiz / EU: Keine Zuzugsbeschränkung für Bürger neuer EU-Staaten nach 2007 | |

mögliche Folgen der EU-Erweiterung (Kapitel 7). Man kann beispielsweise nachlesen, wie viele Ausländer in Deutschland leben (Kapitel 6) und sich über rechtliche Veränderungen informieren (Kapitel 8). Im Anhang finden sich diverse Tabellen und Abbildungen, die das Migrationsgeschehen mit Datenmaterial belegen und verschiedene Trends veranschaulichen. *as*

Der Migrationsbericht 2003 ist im Internet abrufbar unter: www.integrationsbeauftragte.de/download/Migrationsbericht_2003.pdf

Der Bericht ist auch kostenfrei bei der Integrationsbeauftragten erhältlich. Bestellung unter: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn oder per Fax unter 01888 - 555 - 4934.

Deutschland: Zahl der Spätaussiedler erneut gesunken

Der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Jochen Welt (SPD), teilte mit, dass die Zahl der Spätaussiedler im vergangenen Jahr deutlich gesunken ist. Nach vorläufigen Daten wanderten im Jahr 2003 ca. 72.000 Spätaussiedler einschließlich Angehörigen nach Deutschland ein. 2001 und 2002 lag die Zahl noch bei jeweils über 90.000. Welt erwartet für die kommenden Jahre einen weiteren Rückgang.

Die Zahl der Antragssteller ging ebenfalls zurück. 2003 stellten rund 46.000 Deutschstämmige aus Osteuropa, vor allem den GUS-Staaten, einen Antrag auf Einwanderung. 2002 lag die Zahl bei 66.833. Zwischen Antragstellung und Einreise liegen in der Regel etwa vier Jahre. Allerdings machen nicht alle Antragsteller mit positivem Bescheid von ihrer Einreiseerlaubnis tatsächlich Gebrauch. Nach Angaben Welts leben noch etwa 1,5 Mio. Deutschstämmige in den GUS-Staaten und Südosteuropa.

Unter den Einreisenden befinden sich sowohl deutschstämmige Spätaussiedler als auch deren Familienangehörige. Dabei lag der Anteil der Deutschstämmigen im vergangenen Jahr bei ca. 20%, wobei nur sie nach aktueller Gesetzeslage einen Sprachtest ablegen müssen. Die mitreisenden Familienangehörigen verfügen in der Regel über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse. 1993 lag der Anteil der Deutschstämmigen noch bei ca. 75%.

Welt erklärte, der Rückgang des Spätaussiedlerzuzugs habe seine Ursache vor allem in der Unterstützung der Deutschstämmigen direkt vor Ort. Er verwies auf die Bedeutung von individuellen Hilfen zur Berufs-

ausbildung, Kreditgewährung und Sprachförderung sowie auf Begegnungsstätten und Jugendarbeit in den Herkunftsländern. Im Rahmen dieser Maßnahmen sei die Unterstützung „zielgenau und effizient ausgerichtet worden“, so Welt. Es gehe darum, die Perspektiven der Menschen vor Ort zu verbessern. Dies sei offenbar gelungen und habe zu einer „deutlichen Stärkung des Bleibewillens geführt.“

Gleichzeitig zeige der hohe Anteil der Familienangehörigen, die mit den Antragstellern nach Deutschland kommen, die Dringlichkeit eines Zuwanderungsgesetzes. Die Zahl der Einreisenden sei zwar gesunken, die Integrationsprobleme hätten allerdings zugenommen. Welt erinnerte daran, dass der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes künftig auch die Angehörigen zu einem Sprachtest verpflichtet. Er forderte die Oppositionsparteien auf, „endlich für das Zuwanderungsgesetz grünes Licht zu geben“. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache seien Voraussetzung für eine soziale und berufliche Integration. Dies zeige nicht zuletzt die Situation jugendlicher Aussiedler, bei denen die Integrationsprobleme weiter zugenommen hätten. Welt sagte, sie seien „anfällig für Kriminalität und die Drogenszene, nicht zuletzt weil sie in der Schule mangels Deutschkenntnissen versagen und oftmals gegen ihren Willen mit den Eltern Heimat und Freunde verlassen mussten.“ *vö*

Weitere Informationen : www.aussiedlerbeauftragter.de

| (Spät-) Aussiedlerzuzug 1987-2003 | |
|-----------------------------------|------------|
| 1987 | 78.523 |
| 1988 | 202.673 |
| 1989 | 377.055 |
| 1990 | 397.073 |
| 1991 | 221.995 |
| 1992 | 230.565 |
| 1993 | 218.888 |
| 1994 | 222.591 |
| 1995 | 217.898 |
| 1996 | 177.751 |
| 1997 | 134.419 |
| 1998 | 103.080 |
| 1999 | 104.916 |
| 2000 | 95.615 |
| 2001 | 98.484 |
| 2002 | 91.416 |
| 2003 | ca. 72.000 |

Quelle: Bundesinnenministerium

Kurzmeldungen - Deutschland

Studiengang für Islamlehrer

An der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster ist am 8. Dezember 2003 das bundesweit erste Institut zur Ausbildung von Lehrkräften für islamischen Religionsunterricht eröffnet worden. Im seit Mai 2002 existierenden „Centrum für Religiöse Studien“ (CRS) wird außerdem ein Lehramtsstudiengang für die Erteilung Orthodoxer Religionslehre entwickelt. Beide Studiengänge werden voraussichtlich ab dem Sommersemester 2004 angeboten.

www.uni-muenster.de/ArabistikIslam/crs.htm

Entscheidung über Zuwanderungsgesetz erneut vertagt

Auch in der fünften Verhandlungsrunde der zuständigen Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses erzielten Regierung und Opposition am 16. Januar keine Einigung bei der Zuwanderungsfrage (vgl. MuB 10/03). Die Verhandlungen wurden auf den 27. Februar vertagt. Bis dahin sollen Kompromissmöglichkeiten in Sondierungsgesprächen ausgelotet werden.

www.aufenthaltstitel.de/zuwg (Sachstand des Zuwanderungsgesetzes)

Deutschland: Dokumentationen über Polizeigewalt gegen Ausländer

Zwei Mitte Januar erschienene Veröffentlichungen von Menschenrechtsorganisationen thematisieren das Problem der Gewaltanwendung seitens der Polizei gegenüber Ausländern oder Deutschen ausländischer Herkunft.

Eine Dokumentation des deutschen Anti-Rassismus-Vereins „Aktion Courage“

stellt exemplarisch 70 gewaltsame Polizeiübergriffe auf Migranten und Migrantinnen dar, die sich zwischen 2000 und 2003 ereigneten. Dem Bericht zufolge wurden alle 70 Personen unverschuldet Opfer von Gewaltverbrechen und „schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen“ und erlitten teilweise schwere körperliche Verletzungen. In drei Fällen kam es zum Tod. Recherchiert wurden die Fälle vom Berliner Polizei-Experten Otto Diederichs, der Pressequellen, dokumentierte Zeugenaussagen und einschlägige Gerichtsurteile zusammentrug. Die übertriebene Gewaltanwendung fand demnach vor allem im Polizeigewahrsam oder an solchen Tator-

ten statt, wo keine Zeugen anwesend waren. Immer häufiger waren neben Polizei und Bundesgrenzschutz auch private Sicherheitsdienste involviert. Die dokumentierten Fälle seien „nur die Spitze eines Eisberges“, so Diederichs. Er verwies auf die hohe Dunkelziffer.

Allein auf Grund ihres Aussehens würden Ausländer schneller verdächtigt und litten auch unter den in Folge des 11. Septembers 2001 verschärften Polizeigesetzen. Nur selten gebe es Verurteilungen, da die Opfer aus Angst schwiegen und sich die Beamten mit Gegenanzeigen, etwa wegen angeblichen Widerstands gegen die Staatsgewalt, schützten. Kuratoriumsmitglied Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnete die Situation als „traurig und bitter für den Rechtsstaat“ und forderte die Innenminister der Länder auf, sich schützend vor Beamte zu stellen, die den Mut haben, ausländerfeindliche Übergriffe ihrer Kollegen anzuprangern, statt sie als „Nestbeschmutzer“ zu betrachten.

Ebenso Aufsehen erregend war der diesjährige Deutschlandbericht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International (ai). Er greift allgemein die Problematik von Misshandlungen und ungerechtfertigten Gewaltübergriffen seitens der Polizei auf. Von den 20 aufgeführten Beispielfällen sind 16 Personen ausländischer Herkunft. Laut Amnesty könne nur spekuliert werden, wie hoch die wahre Zahl von Opfern polizeilicher Gewalt in Deutschland sei, da es keine einheitlichen Statistiken und unparteiischen Gremien gäbe, die mögliche Übergriffe kontrollieren und Beschwerden nachgehen könnten. Die Schaffung solcher unabhängigen Stellen gehört deshalb zu den Hauptforderungen des Berichts, ebenso die Unterzeichnung des UN-Zusatzabkommens zur Anti-Folter-Konvention. Diese würde unangemeldete Besuche in Gefängnissen oder Polizeiwachen ermöglichen, scheiterte bislang aber am Widerstand der Länder.

Auch der ai-Bericht befasst sich mit der juristischen Dimension des Themas. Berichte über Misshandlungen durch Polizisten würden oft nicht an die zuständigen Gerichte weitergeleitet oder es verstrichen Jahre bis zur Anklageerhebung. „Schuldig gesprochene Polizisten erhalten bisweilen Strafen, die in keinem Verhältnis zur Schwere der Tat stehen“, so Barbara Lochbihler, Generalsekretärin von ai-Deutschland. Die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses im Bundestag, Christa Nickels (Bündnis 90/Die Grünen), begrüßte den Bericht und schloss sich den Forderungen an. Auch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), bezeichnete die Vorwürfe des Berichtes als ernstzunehmend, gerade vor dem Hintergrund, dass vor allem Ausländer von polizeilicher Gewalt betroffen seien. Als „bedauerliche Einzelfälle“ wertete dagegen der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, die beschriebenen Übergriffe. Fast 90% der Anzeigen gegen Ordnungshüter erwiesen sich nach einer Untersuchung als haltlos. Auch der Richterbund wies die Vorwürfe zurück.

Die Ergebnisse beider Dokumentationen sind jedoch nicht neu. Schon in der 90er Jahren hatten das Anti-Folterkomitee des Europarates und der UN-Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung wegen deutscher Polizeigewalt gegen Ausländer Besorgnis geäußert, insbesondere bei der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber. Auch Amnesty machte bereits 1995 und 1997 Beispiele von Polizeiübergriffen in Deutschland bekannt, in denen die Mehrzahl der Opfer ausländischer Herkunft war. *chw*

Weitere Informationen unter:

www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/57B2A154F469EEC8C1256E1A00399A5E?Open;www.aktioncourage.org/

Frankreich: Kopftuchverbot an Schulen

Am 17. Dezember 2003 hielt Frankreichs Staatspräsident Jacques Chirac (UMP) vor rund 400 Vertretern aus Politik, Kirche und Gesellschaft eine Grundsatzrede zum Thema Laizität, das heißt zu den Modalitäten der Trennung zwischen Staat und Religion. Diese Rede war die Vorlage für einen Gesetzentwurf, wonach ab dem Schuljahr 2004/05 Schülerinnen das Tragen eines Kopftuchs verboten sein soll. Bisher liegt ein Verbot im Ermessen der Schulleitung. Tausende von Demonstranten sind nach Chiracs Ansprache und erneut am 18. Januar auf die Straße gegangen. Auch im Ausland (London, Ankara, Istanbul, Amman, Gaza, Beirut, Kairo, Bagdad) wurde gegen das Verbot demonstriert.

Die Debatte zur Laizität (inoffiziell eine Kopftuchdebatte) begann vor knapp einem Jahr und ist Teil einer allgemeineren Debatte zur Schulreform (vgl. MuB 5/03). Im Juli 2003 beauftragte Chirac eine Expertenkommission mit der Untersuchung der Laizität im Allgemeinen und in der Schule im Besonderen. Nach Interviews mit den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Akteuren legte die von Bernard Stasi geleitete Kommission am 11. Dezember einen Bericht vor, in dem sie die Geschichte des französischen Laizismus und die aktuellen Probleme im öffentlichen Sektor ausführlich schilderte und Lösungsvorschläge formulierte.

In seiner Rede übernahm Chirac fast alle Vorschläge. So unterschied auch er zwischen erlaubten diskreten und verbotenen „betont auffälligen“ religiösen Symbolen an Schulen. Zu den diskreten zählen beispielsweise ein kleines Kreuz, der Davidstern oder die Hand der Fatima, zu den „betont auffälligen“ ein überdimensioniertes Kreuz, die Kippa oder das Kopftuch. Diese Klassifizierung ist nicht unproblematisch, da die benannten Symbole in den drei Religionen nicht denselben Wert besitzen. Außerdem ist die Hand der Fatima kein religiöses, sondern ein kulturelles Zeichen; sie stammt aus der vorislamischen Zeit und wird im Mittleren Osten und in Nordafrika sowohl von Muslimen als auch von Nichtmuslimen getragen.

In öffentlichen Krankenhäusern soll es Frauen nicht länger ermöglicht werden, die Behandlung durch männliche Ärzte abzulehnen. Weiterhin sollte Unternehmern die Möglichkeit eingeräumt werden, das Tragen religiöser Symbole zu reglementieren, wenn die „Sicherheit“ oder der „Kontakt mit den Kunden“ es erfordert. Als Ausgleich beabsichtigt Chirac, Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung zu bekämpfen. Das war bereits eines seiner Wahlversprechen. Nicht übernommen wurden die Vorschläge zur Einführung von zwei zusätzlichen Feiertagen – dem jüdischen Jom Kippur und dem muslimischen Aid al Kebir – und zur Erweiterung

Kurzmeldungen - Europa

Belgien: Senat stimmt Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer zu

Mitte Dezember 2003 stimmte der belgische Senat dem Vorhaben zu, Nicht-EU-Bürgern ein Wahlrecht auf regionaler Ebene einzuräumen. Interessierte Personen müssen einen Antrag stellen und einen mindestens fünfjährigen Aufenthalt in Belgien vorweisen können (vgl. MuB 9/03). Im flämischen Landesteil wird derzeit auch darüber verhandelt, Nicht-EU-Bürgern eine unbefristete Beschäftigung in der staatlichen Verwaltung zu ermöglichen.

Spanien/Marokko: Bekämpfung illegaler Einwanderung

Ab Mitte Februar 2004 werden gemischte spanisch-marokkanische Patrouillen den Seeweg zwischen der marokkanischen Küste und den Kanarischen Inseln überwachen, um so die illegale Einwanderung auf dieser Route zu reduzieren. Darauf einigten sich Vertreter der Innenministerien beider Länder. Das Pilotprojekt ist zunächst auf eine Laufzeit von sechs Monaten angelegt und soll im Erfolgsfall auf weitere Regionen, vor allem die Meerenge von Gibraltar, ausgeweitet werden. Ebenso wurde ein Abkommen zur Rückführung unbegleiteter minderjähriger illegaler Einwanderer erzielt. Im Gegenzug erhöht die spanische Regierung die Finanzhilfen für das Nachbarland Marokko.

Frankreich/Großbritannien: Gemeinsame Grenzkontrollen

Nach Ratifizierung durch das französische Parlament trat ein Vertrag in Kraft, der die Einrichtung gemeinsamer britisch-französischer Kontrollen zu beiden Seiten des Ärmelkanals vorsieht. Die ersten gemeinsamen Teams werden auf französischer Seite in Calais, Boulogne-sur-Mer und Dunkerque sowie im englischen Kanalhafen Dover eingerichtet. Sie dürfen Migranten ohne ausreichende Papiere im Regelfall 24 Stunden, in Ausnahmefällen bis zu 48 Stunden festhalten. Mit dieser Maßnahme soll die illegale Einwanderung nach Großbritannien eingedämmt werden. Dies könnte dazu führen, dass die Einreise irregulärer Migranten zukünftig stärker über Irland erfolgt.

des Verbots auf politische Symbole.

Kritiker sprechen von einer verzerrten, hoch emotionalen Problemwahrnehmung bzw. -deutung. Dass sich die Schule in einer Krise befindet, wird jedoch nicht bestritten. In einem Land, in dem der Schule traditionell eine zentrale Integrationsfunktion zugewiesen wird, nimmt man die aktuellen Tendenzen zur Formierung voneinander abgegrenzter Gruppen mit Sorge wahr. Sie sind vor allem in den Vororten der Großstädte (*banlieues*) spürbar, in denen der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund besonders hoch ist. Die Schüler identifizieren sich beispielsweise mit dem Nahostkonflikt und definieren sich mehr und mehr als Araber und Juden, ein Verhalten, das in Frankreich bis vor einigen Jahren fast unbekannt war. Im Bericht der Kommission Stasi wurden außerdem auch sozioökonomische und stadtpolitische Probleme sowie der schleichende Rassismus angesprochen.

Während in der französischen Gesellschaft Konsens darüber besteht, dass die Schule laizistisch sein sollte, gehen die Stimmen auseinander, sobald es um konkrete Umsetzungsmaßnahmen geht. So verläuft die Linie zwischen den Anhängern einer offenen, für unterschiedliche Religionen toleranten Laizität und denen einer gegenüber allen Religionen blinden Laizität quer durch die politischen Parteien. In Lehrgewerkschaften sowie in der Zivilgesellschaft (z.B. in Menschenrechts- und antirassistischen Organisationen) herrscht ebenso keine Einigkeit. Außerdem sind die Grenzen zwischen beiden Lagern fließend. Die muslimischen Franzosen sind ebenso gespalten. Einige fordern ein Kopftuchverbot. Andere wiederum sind zwar gegen das Tragen des Kopftuchs, lehnen aber ein gesetzliches Verbot ab. Viele fühlen sich schließlich auf ihre religiöse Identität beschränkt und in einem Schwarz-Weiß-Schema gefangen, in dem sie sich entweder als „laizistische Muslime“ oder als Islamisten einordnen müssen.

Während am Anfang die Relevanz einer neuen gesetzlichen Regelung umstritten war, geht es in der aktuellen Debatte um den Inhalt des zu verab-

schiedenen Gesetzes. Die Gegner des aktuellen Entwurfes attackieren die Stigmatisierung und Ausgrenzung der Kopftuchträgerinnen und der Muslime generell, während das Gesetz gerade zum Ziel hat, ausgrenzende Tendenzen einzudämmen.

Eine autoritäre und alle Lebensbereiche umfassende Auffassung des Islam stellt vor allem in den *banlieues* eine reale Gefahr dar. Wenn aber Mädchen mit Kopftuch von der Schule verwiesen werden, kann der Staat seine Schutzfunktion nicht mehr erfüllen. Und indem das Kopftuch als Unterdrückungssymbol gedeutet wird, argumentieren die Gegner des Verbots, ignoriere man die Situation der Frauen, die das Kopftuch freiwillig tragen. Außerdem konzentrierte man sich mit dem Kopftuchverbot auf ein sekundäres, durch den Dialog zu lösendes Problem. Vielmehr müsse man sich mit den real existierenden Problemen an den Schulen, der fehlgeschlagenen Sozial- und Kommunalpolitik auseinandersetzen. Das Gesetz sei u.a. schwer umsetzbar, so die Kritiker, weil unterschiedlich gedeutet werden könne, was „ostentatives“ Tragen religiöser Symbole bedeute. Ferner erlaube ein Kopftuchverbot zwar die Schaffung einer gewissen äußerlichen Gleichheit, jedoch könnten andere äußerliche Merkmale bzw. der Name weiter zur Identifizierung der Herkunft genutzt werden.

Man kann sich zurecht fragen, ob dieses Gesetz nicht den ersten Schritt zu einem allgemeineren – formellen oder durch gesellschaftlichen Druck erzeugten – Kopftuchverbot darstellt, das die Religionsfreiheit in Frage stellen würde. Erste Anzeichen dafür gibt es bereits, etwa wenn Kopftuchträgerinnen im Alltag diskriminiert werden. Befürchtet wird, dass diese Tendenz bei den nächsten Regionalwahlen (im März) der rechtsextremistischen Partei Front National – die bei den letzten Präsidentschaftswahlen mehr als 15% der Stimmen bekam – zugute kommt.

Frankreich und Deutschland sind die einzigen Länder in der EU, in denen die Frage eines Kopftuchverbotes diskutiert wird. Die Debatten sind jedoch nur bedingt vergleichbar. Das nationale Selbstverständnis, die Rolle der Schule, die Geschichte der Migration und das Verständnis des Laizismus sind in den beiden Ländern verschieden. Die *banlieues* sind eine französische Besonderheit. Die Vorherrschaft einer intoleranten Auffassung des Islam ist ein reales Problem in diesen sozialen Enklaven. Die Angst vor einem radikalen Islam wurde bei den muslimischen und nichtmuslimischen Franzosen stark durch die algerische Erfahrung der 1990er Jahre geprägt. Das Kopftuch wird damit noch mehr als in Deutschland als Symbol der Frauenunterdrückung gedeutet, was nur einem Teil der Realität entspricht. Ferner wird das Kopftuchverbot in Deutschland lediglich für Staatsbedienstete (Lehrerinnen), in Frankreich hingegen für Schülerinnen diskutiert. Für Lehrer gilt das Neutralitätsprinzip bereits.

Die Frage des Kopftuchverbots wird in den ersten Februarwochen im Parlament diskutiert. Obwohl die Vorschläge Chiracs bei der großen Mehrheit der Abgeordneten Zustimmung fanden, bleibt abzuwarten, inwiefern die Formulierungen des am 21. Januar vom Ministerium für Bildung vorgelegten Gesetzentwurfs akzeptiert werden. Nicht nur innenpolitisch, sondern auch außenpolitisch könnte das Gesetz weit reichende Folgen haben. In vielen islamischen Ländern haben Chiracs Vorschläge Empörung ausgelöst. Frankreichs Glaubwürdigkeit gegenüber u.a. dem

laizistischen und ersten vom Islam geprägten EU-Beitrittskandidaten - der Türkei - könnte beschädigt werden, wenn man einerseits von diesem Land die Achtung individueller Freiheiten einfordert, sie selbst aber einschränkt. *Clémence Delmas Naaïmi*,

Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin

Weitere Informationen unter:

www.education.gouv.fr/actu/2004/projet_loi_laicite.pdf (franz.); www.oumma.com (franz.)

Länderprofil: Israel

Ende letzten Jahres machte Israels Industrie- und Handelsminister Ehud Olmert (Likud), ehemaliger Bürgermeister von Jerusalem und damals strenger Verfechter einer ungeteilten israelischen Hauptstadt, mit dem Vorschlag eines einseitigen Rückzugs Israels auf die Staatsgrenzen von 1967 und der Anerkennung (und Abschottung) eines palästinensischen Staates Schlagzeilen.

Der Vorstoß Olmerts stieß auch in großen Teilen des rechten politischen Lagers auf Zustimmung und wurde daraufhin auch von Premierminister Ariel Sharon (Likud) aufgegriffen. Dieses „neue Programm“ ist u.a. im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Grundkonsens Israels zu verstehen, ein jüdischer Staat mit mehrheitlich jüdischer Bevölkerung zu sein. Im Jahr 2002 waren von 6,6 Mio. Einwohnern rund 5,1 Mio. Juden. Die Besetzung weiter Teile des palästinensisch bevölkerten Westjordanlandes und des Gaza-Streifens sowie der Rückgang jüdischer Zuwanderung bei kontinuierlich höheren Fertilitätsraten der arabischen und palästinensischen Bevölkerung tragen seit Jahren dazu bei, dass Israel als jüdischer Staat zunehmend gefährdet ist. Juden könnten – nicht zuletzt infolge des unverrückbaren Anspruches der rechts-nationalistischen Kreise auf das „Ganze Israel“ (vom Mittelmeer bis zum Jordan) – zur territorialen Minderheit in Israel werden. Einzig der Rückzug auf „israelisches Kernland“ verspricht, den Charakter eines mehrheitlich jüdischen Staates zu bewahren. Demographische Erwägungen spielen somit bei der aktuellen Politik gegenüber den Palästinensern eine nicht unbedeutende Rolle. In wesentlich stärkerem Maße haben sie seit jeher die Einwanderungspolitik Israels determiniert, die immer gleichzeitig auch Bevölkerungspolitik war.

Einwanderungspolitik und Staatsangehörigkeitsrecht: Bereits kurz nach der israelischen Staatsgründung (1948) trat im Jahr 1950 das vom zionistischen Gedanken geprägte „Rückkehrgesetz“ in Kraft. Es besagt, dass jeder Jude das Recht besitzt, in sein „historisches Heimatland Israel“ einzuwandern. Seit 1970 bezieht das Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht auch Nicht-Juden ein, deren Eltern oder Großeltern Juden waren. Somit bildet Israel den Sonderfall eines Staates, der praktisch unbeschränkte Zuwanderung erlaubt und sogar aktiv fördert, sofern die Immigranten ihre ethnisch-religiöse Zugehörigkeit zum Judentum nachweisen können. Nach jüdisch-halachischem Recht ist eine Person nur dann jüdisch, wenn die Mutter Jüdin ist. In den letzten Jahren ist jedoch der Anteil der Immigranten, die sich selbst als religiös bezeichnen, stark gesunken. Zudem haben heute viele derjenigen,

die als Angehörige von Juden eingewandert sind, geringe oder keine religiös-kulturelle Bindung zum Judentum.

Die Einwanderung nach Israel erfolgte in Wellen – ähnlich wie die Immigration von Juden in das vorstaatliche Palästina. Kurz nach der Staatsgründung setzte die Massenzuwanderung orientalischer Juden aus Marokko, dem Iran und dem Irak ein. Aber auch aus europäischen Staaten wie Rumänien und der Tschechoslowakei fanden mehrere Zehntausend den Weg nach Israel. Allein in den ersten Jahren nach 1948 kamen über 600.000 Immigranten. Mitte der 50er und Anfang der 60er Jahre dominierten Einwanderer aus afrikanischen Staaten, jedoch sank die jährliche Gesamtzahl der Neueinwanderer in den Jahren 1960 bis 1989 auf durchschnittlich 15.000. Von ihnen kam der größte Teil aus Europa sowie aus Nord- und Mittelamerika.

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs setzte die bis dato größte Immigrationswelle ein. Sie war zu fast 90% von Zuwanderern aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion geprägt und hält bis heute an. Hauptherkunftsländer sind Russland und die Ukraine. Seit 1989 sind insgesamt rund 1,2 Mio. Juden bzw. deren Angehörige als Immigranten nach Israel gekommen. Die Zahlen sind seit dem Ausbruch der zweiten Intifada im Herbst 2000 jedoch stark rückläufig. Im Jahr 2003 kamen lediglich 25.000 Neuzuwanderer nach Israel (1992-1999: ca. 73.000 pro Jahr). Jährlich verlassen über 20.000 Israelis ihr Land.

Juden, die nach Israel einwandern (Aliyah), werden automatisch israelische Staatsbürger. Darüber hinaus gestand das israelische Staatsangehörigkeitsrecht auch denjenigen nicht-jüdischen (arabischen) Bewohnern die Staatsbürgerschaft zu, die nach 1948 nicht vertrieben wurden bzw. das Land nicht verließen oder bis 1952 dorthin zurückkehrten. Somit lebt heute eine rund 1,3 Mio. Menschen umfassende Minderheit von Arabern moslemischen, christlichen und drusischen Glaubens als Staatsbürger in Israel.

Gerade moslemische Israelis können nicht an allen Bereichen des öffentlichen Lebens gleichberechtigt partizipieren, z.B. dürfen sie keinen Wehrdienst ableisten. Ferner werden sie im Alltag de facto diskriminiert. Das israelische Recht sieht grundsätzlich zwar auch die Einbürgerung von Ausländern vor, diese Option ist jedoch an zahlreiche Voraussetzungen gebunden. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Innenministeriums und spielt bisher eine eher untergeordnete Rolle.

Wegen seiner exklusiven, fast ausschließlich auf jüdische Zuwanderung ausgerichteten Immigrations- und Staatsangehörigkeitspolitik wurde Israel lange als Einwanderungsland *sui generis* angesehen. Mittlerweile sind jedoch auch Arbeitsmigration und Flucht sowie die damit verbundenen Familienzusammenführungen zu wichtigen Faktoren geworden.

Flucht und Asyl: Als einer der ersten Staaten hat Israel 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention

Jüdische Einwanderer nach Israel 1989–2003

| | |
|------|------------|
| 1989 | 24.050 |
| 1990 | 199.516 |
| 1991 | 176.100 |
| 1992 | 77.057 |
| 1993 | 76.805 |
| 1994 | 79.844 |
| 1995 | 76.361 |
| 1996 | 70.919 |
| 1997 | 66.221 |
| 1998 | 56.730 |
| 1999 | 76.766 |
| 2000 | 60.192 |
| 2001 | 43.580 |
| 2002 | 33.567 |
| 2003 | ca. 25.000 |

Quelle: Central Bureau of Statistics Israel, 2003

unterzeichnet, arbeitet jedoch erst seit Kurzem an der Formulierung einer eigenen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Bisher lag die Prüfung von Asylbegehren allein in der Hand des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR). Dessen Empfehlungen wurden jedoch nicht immer befolgt bzw. häufig nur verzögert umgesetzt.

Anfang 2001 erließ das Innenministerium eine Direktive zum „Umgang mit Asylsuchenden in Israel“, die unter anderem die Konstituierung einer nationalen Flüchtlingskommission vorsah, die in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Vertreter des UNHCR und Mitgliedern verschiedener Ministerien die Asylbegehren prüfen und ggf. den Flüchtlingsstatus zuerkennen sollte. Seit 2002 tagt diese Kommission und nimmt Einzelfallentscheidungen vor, wobei die letzte Entscheidung für die Statuszuerkennung beim Innenministerium verbleibt.

Verglichen mit anderen Ländern ist die Zahl der Asylanträge in Israel sehr niedrig. 2002 stellten nach Angaben des UNHCR lediglich 355 Menschen ein Asylgesuch, während im gleichen Zeitraum 293 Fälle entschieden wurden. Die Anerkennungsquote lag bei 30%. Insgesamt leben über 4.000 Flüchtlinge in Israel, die meisten von ihnen aus afrikanischen Ländern. Die Asylpolitik betrifft jedoch nicht die 3,5 bis 4 Mio. palästinensischen Flüchtlinge, deren Zukunft in den Flüchtlingslagern in der Westbank, Gaza, Jordanien, Syrien und im Libanon weiter ungewiss ist. Für sie ist UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees) zuständig. Ein Rückkehrrecht für diese Flüchtlinge in ihre ehemaligen Heimatgebiete auf israelischem Territorium wird von Israel verneint und ist eine der zentralen Barrieren für die Lösung des Nahostkonflikts (vgl. MuB 1/01).

Ausländer mit Arbeitsgenehmigungen

| Jahr | Einreise | Ausreise |
|------|----------|----------|
| 1998 | 64.200 | 57.000 |
| 1999 | 53.300 | 54.300 |
| 2000 | 52.200 | 52.800 |
| 2001 | 78.200 | 59.600 |

Quelle: Central Bureau of Statistics Israel

Ausländische Bevölkerung: In den besetzten und (teil-)autonomen Gebieten im Gazastreifen, im Westjordanland bzw. in Ost-Jerusalem leben über 2,5 Mio. Palästinenser, von denen meist mehrere Zehntausend als grenzüberschreitende Gastarbeiter in israelischen Betrieben beschäftigt waren. Zu Spitzenzeiten pendelten über 150.000 Arbeitnehmer aus Gaza und der Westbank entweder täglich oder wöchentlich nach Israel. Während und nach der ersten Intifada wurden jedoch die Grenzen immer häufiger abgeriegelt. Als sich zu Beginn der 90er Jahre die Zahl der Terroranschläge, die von palästinensischem Territorium ausgingen, häufte, sah sich Israel mit einem zunehmenden Mangel an Arbeitskräften konfrontiert, besonders in der Landwirtschaft und im Bausektor. Ab 1993 begann man, diese Lücke mit angeworbenen Arbeitskräften aus Übersee zu schließen.

Herkunftsländer der Zuwanderer mit Arbeitsgenehmigung, 2001

| Herkunftsland | Frauen (%) | Männer (%) | absolut (in 1.000) |
|----------------|------------|------------|--------------------|
| Rumänien | 13 | 87 | 23,7 |
| China | 1 | 99 | 11,8 |
| Thailand | 8 | 92 | 11,7 |
| Philippinen | 84 | 16 | 8,9 |
| ehem. UDSSR | 32 | 68 | 5,9 |
| Türkei | 1 | 99 | 4,9 |
| Bulgarien | 23 | 77 | 4,5 |
| USA | 35 | 65 | 0,8 |
| Indien | 26 | 74 | 0,6 |
| Afrik. Staaten | 37 | 63 | 0,5 |
| Insgesamt | 23 | 77 | 78,2 |

Quelle: Central Bureau of Statistics Israel

Fortan wurden die zeitlich befristeten Arbeitsgenehmigungen primär an Arbeitnehmer aus Rumänien, Thailand, von den Philippinen, aber auch aus Bulgarien, Russland, der Türkei und China vergeben. Derzeit leben über 100.000 Gastarbeiter mit Arbeitsgenehmigung im Land. Man rechnet jedoch mit weiteren 150.000 bis 200.000 Menschen, die sich irregulär in Israel aufhalten. Die meisten haben ihre Visa oder Arbeitsgenehmigungen überzogen und sind illegal beschäftigt.

Aktuelle Entwicklungen: Durch die Einrichtung einer Einwanderungsbehörde mit polizeilichen Kompetenzen versucht Israel seit 2002 in verstärktem Maße, „Illegale“ aufzuspüren und auszuweisen. Parallel erarbeitete eine interministerielle Kommission Vorschläge für eine zukünftige Politik gegenüber Arbeitsmigranten und die Einrichtung einer zentralen Regierungsbehörde zur Regelung der Einwanderung. Die Verwaltung der jüdischen Immigration obliegt weiterhin einem gesonderten Eingliederungsministerium. Massive Kritik übte in diesem Zusammenhang das Höchste Gericht an einer zentralen Regelung der Gastarbeiteranwerbung, die den ausländischen Arbeitnehmer und seine Arbeitsgenehmigung fest an seinen Erstarbeitgeber bindet. Diese „Bindungsvorschrift“ hat vielfach zu Lohndumping und offensichtlichen Menschenrechtsverletzungen geführt. Aufgrund verschiedener Verzögerungen wird die Umsetzung der Reformen jedoch erst im Laufe des Jahres 2004 erfolgen. Währenddessen wurden jetzt im Januar erstmals seit Jahren wieder 30.000 Arbeitsgenehmigungen für Palästinenser erteilt.

Viele der innen- und außenpolitischen Maßnahmen in den letzten drei Jahren sind darauf ausgerichtet, die Sicherheitslage im israelischen Kernland zu verbessern. Der Bau einer Grenzsperranlage, die größtenteils auf palästinensischem Territorium verläuft, reduziert die Möglichkeiten des Grenzübertretts für die Palästinenser auf wenige Checkpoints. Diese können bei Bedarf abgeriegelt werden.

Sehr umstritten ist auch die jüngst vorgenommene Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts, nach der Palästinenser, die israelische Staatsbürger heiraten, weder einen dauerhaften Aufenthaltsstatus noch die israelische Staatsangehörigkeit erhalten können. Das Gesetz betrifft in erster Linie israelische Araber, da es sie zwingt, entweder getrennt von ihrem palästinensischen Ehepartner zu leben oder Israel zu verlassen (vgl. MuB 7/03).

Ein 2002 verabschiedetes Gesetz, nach dem israelischen Arabern sogar die Staatsbürgerschaft entzogen werden kann, wenn sie wegen Beteiligung an terroristischen Aktivitäten angeklagt sind, wurde im Folgejahr bereits wieder aufgehoben. Dieses Gesetz war mit internationalem Recht nicht vereinbar.

Ein großes zukünftiges Problem israelischer Migrationspolitik besteht schließlich in den Integrationsanforderungen seiner multi-ethnischen Demokratie, in der sich bereits jetzt zahlreiche Desintegrationserscheinungen zeigen, so z.B. in Teilen der neu zugewanderten „russischen“ Community. *Jan Schneider, Doktorand am Gießener Graduiertenzentrum Kulturwissenschaften (GGK)*

Weitere Informationen im Internet:

www.cbs.gov.il/engindex.htm;

www.kavlaoved.org.il/index_en.asp;

www.moia.gov.il/english/netunim/stats.htm

USA: Neues Legalisierungs- und Gastarbeiterprogramm

Ein vom US-amerikanischen Präsidenten George W. Bush vorgestelltes Reformprojekt sieht die Legalisierung von irregulären Einwanderern vor, sofern sie einen Arbeitsplatz nachweisen können. Zudem soll ein neues Gastarbeiterprogramm aufgelegt werden. Sowohl Teile der Republikaner als auch Immigrantensorganisationen und Gewerkschaften kritisierten die Reformvorschläge.

Am 7. Januar 2004 präsentierte US-Präsident George W. Bush (Republikaner) die Richtlinien der so genannten „Fair and Secure Immigration Reform“ (FSIR). Die Details des Reformprojekts sollen noch vom Kongress erarbeitet werden. Infolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 wurden die bereits sehr weit fortgeschrittenen Verhandlungen über eine mögliche Legalisierung zunächst unterbrochen (vgl. MuB 7/02 und 3/03). Im Herbst 2003 wurde bereits ein Legalisierungsprogramm für undokumentierte Arbeiter in der Landwirtschaft (AgJOBS) in den Kongress eingebracht (vgl. 8/03 MuB). Dieses Vorhaben ist ebenso anhängig wie zwei weitere: Eines soll High School-Absolventen legalisieren (DREAM), wenn sie den Militärdienst bzw. zwei Jahre College absolvieren. Ein anderes Reformprojekt (CLEAR) soll Abschiebungen erleichtern.

Das aktuelle Vorhaben bezieht sich auf diejenigen der auf rund 8 bis 12 Mio. geschätzten Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus, die bereits seit einiger Zeit einen Arbeitsplatz haben. Dabei handelt

Kurzmeldungen - Welt

OECD: Zuwanderung 2001

Ende Januar veröffentlichte die OECD in Paris die Ergebnisse ihres jährlichen Berichts über die Zuwanderung in die Industriestaaten. Die nun veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Jahr 2001. In jenem Jahr betrug die permanente legale Zuwanderung in die USA 1,06 Mio., nach Kanada 250.000 und nach Australien 449.000 Personen. In die Länder der EU-15 betrug die legale Brutto-Zuwanderung 1,47 Mio. (ohne Saison-Arbeitskräfte). Die Zuwanderung war 2001 sowohl nach Nordamerika als auch nach Westeuropa größer als in den späten 1990er Jahren. Wie die OECD feststellte, genießt zwar die Kontrolle des Zuzugs in die Industriestaaten nach wie vor eine Priorität. Aber fast alle Industriestaaten verfügen inzwischen über Programme, die die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte erleichtern.

Quelle: OECD 2003

es sich überwiegend um gering qualifizierte Arbeiter hispanischer Herkunft, die im Dienstleistungssektor beschäftigt sind. Gegen eine Gebühr von ca. 1.000-2.000 US-Dollar können sie eine erneuerbare dreijährige Aufenthalt- und Arbeitsgenehmigung beantragen. Die Häufigkeit der Verlängerungen hängt nach Aussagen von Bush vom Bedarf an Arbeitskräften zu dem entsprechenden Zeitpunkt ab. Beobachter gehen von einer nur einmaligen Verlängerung aus.

Nach Ablauf der regulären Aufenthaltsgenehmigung, d.h. nach 3 bzw. 6 Jahren, sollen die Arbeiter wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Als finanzielle Anreize dafür sollen die in den USA erworbenen Rentenansprüche über das Rentensystem im Herkunftsland ausbezahlt werden. Außerdem ist die Einrichtung steuerfreier Sparkonten geplant, die bei Rückkehr ausbezahlt werden sollen.

Die ausländischen Arbeitnehmer können sich zwar für eine Greencard bewerben jedoch erst nach ihrer Rückkehr ins Herkunftsland. Obwohl der Bush-Plan eine Erhöhung des Greencard-Kontingents für unqualifizierte Arbeitskräfte von derzeit 140.000 pro Jahr um eine noch unbekannt Zahl vorsieht, wird nur ein Bruchteil der betroffenen Personen

davon profitieren können. Wie viele Personen von der Legalisierung betroffen sein könnten bzw. diese in Anspruch nehmen wollen, ist noch unklar. Eine Obergrenze wurde bisher nicht festgelegt.

FSIR beinhaltet auch ein neues Anwerbeprogramm für ausländische Arbeitskräfte. Auch sie erhalten eine erneuerbare dreijährige Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, müssen aber keine Gebühr zahlen. Voraussetzung einer solchen Anwerbung durch amerikanische Arbeitgeber ist, dass kein US-Staatsbürger für die angebotene Stelle zur Verfügung steht. Dies soll über ein Internetportal geregelt werden. Auch hier ist zunächst keine Obergrenze vorgesehen.

Die Bush-Regierung erntete mit dem Reformprojekt nicht nur Kritik von Gewerkschaften und Immigrantensorganisationen, sondern auch aus den eigenen Reihen. Konservative Republikaner kritisierten, dass man Personen belohnen würde, die das Gesetz gebrochen hätten. Dies sei ein Anreiz für künftige undokumentierte Einwanderer. Sie forderten stattdessen, dass die beschlossenen Anti-Terrormaßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Der Direktor des Ministeriums für Heimatsicherheit (DHS), Tom Ridge, widersprach Stimmen, das Gesetzesvorhaben würde die Anti-Terror-Politik unterlaufen. Ridge argumentierte, die Sicherheit in den USA erhöhe sich eher, da bei Antrag auf die dreijährige Aufenthaltserlaubnis die Fingerabdrücke und Fotos der Einwanderer gespeichert würden. Somit hätte man eine bessere Kontrolle, wer sich im Land befindet. Langfristig würden damit „die von Terroristen benutzten Netzwerke ausgetrocknet“, so Ridge.

Einwanderungsanwälte befürchten, dass Personen, die den temporären Aufenthaltsstatus in Anspruch nehmen, nach dessen Ablauf leichter abgeschoben werden können als bisher, da sie dann in der Datenbank des DHS erfasst sein werden. Eine Koalition von Immigrantens- und Bürgerrechtsgruppen startete daher eine Kampagne im spanischsprachigen Fernsehen. Mit dem Slogan „Tausch ein paar legale Jahre nicht gegen den echten Amerikanischen Traum“ soll auf die Gefahren des Bush-Projekts aufmerksam gemacht werden.

Der mexikanische Präsident Vicente Fox (PAN) begrüßte indes den Vorstoß seines US-amerikanischen Kollegen. Fox stellte klar, dass es seiner Regierung nicht um eine Amnestieregelung gehe bzw. um eine Masseneinbürgerung von Mexikanern in den USA, sondern dass „ihre Rechte respektiert und sie angemessen bezahlt werden“. Die meisten Mexikaner seien nicht an einem dauerhaften Leben in den USA interessiert. Sie wollten lediglich eine Zeit lang dort arbeiten und währenddessen die Möglichkeit haben, ihre Familien zu besuchen, so Fox. Er sprach sich für offene Grenzen zwischen Mexiko, den USA und Kanada aus. Aktuelle Schätzungen zufolge leben in den USA derzeit 4-5 Mio. Mexikaner ohne regulären Aufenthaltsstatus.

Vertreter der Wirtschaft begrüßten FSIR überwiegend. Bush hatte mit dem Slogan „Willige Arbeitgeber und willige Arbeitnehmer zusammen bringen“ geworben. Der republikanische Abgeordnete Dana Rohrabacher (Kalifornien) kritisierte Bushs Annahme, dass US-Bürger die von den Einwanderern erledigten Jobs nicht machen wollten.

Vielmehr „sien diese Jobs einfach nicht ausreichend bezahlt“. Derzeit sind etwa 9 Mio. Menschen in den USA offiziell arbeitslos. Die Gewerkschaften beurteilen den Reformplan eher als einen Versuch, den US-Unternehmen ein Reservoir billiger Arbeitskräfte sicherzustellen. John Sweeney vom Dachverband AFL-CIO äußerte die Befürchtung, dass der Plan „das Potential für Missbrauch und Ausbeutung dieser Arbeitskräfte steigert und gleichzeitig den Lohn und die Rechte aller Arbeiter in den USA schmälert“. Einige Beobachter befürchten das Entstehen einer permanenten ökonomischen Unterklasse.

Politische Beobachter bewerten den Vorstoß der Bush-Regierung auch als Versuch, im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im November 2004 bei Wäh-

lern lateinamerikanischer Herkunft zu punkten (vgl. MuB 6/00). Diese wählen traditionell überwiegend Demokraten. John Keeley, Direktor für Kommunikation des einwanderungskritischen „Center for Immigration Studies“ (CIS), erklärte sogar, dass „Bush wisse, dass das Gesetz im Kongress abgelehnt wird und er später behaupten könne, er hätte es versucht“. *me*

Weitere Informationen:

www.whitehouse.gov/news/releases/2004/01/20040107-1.html (Reformprojekt)

www.aflcio.org/mediacenter/prspmt/pr01082004.cfm (Position der Gewerkschaft)

nclr.policy.net/proactive/newsroom/release.vtml?id=24220 (TV-Kampagne)

Veranstaltungen



Tagung

Titel: Africome - Auftaktveranstaltung des dreijährigen Afrika-Schwerpunkts

Veranstalter: Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem SWR2

Datum: 03.02.2004

Ort: Kronprinzenpalais, Unter den Linden 3, 10117 Berlin und Hebbel Theater HAU zwei, Hallesches Ufer 32, 10963 Berlin

Der dreijährige Afrikaschwerpunkt der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb will die Vielfalt und Vielschichtigkeit Afrikas mehr ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken. Die positiven Entwicklungen in Afrika sollen aufgezeigt werden, ohne die Probleme zu verschweigen. Die Auftaktveranstaltung möchte ein Anstoß für eine ganzheitliche Sicht auf den „Schwarzen Kontinent“ und seine aktuellen Entwicklungen sein. Für mehr Toleranz, mehr Internationalität, mehr Synergien und mehr Offenheit Menschen gegenüber, die vielleicht anders aussehen mögen - aber gar nicht so anders sind.

Informationen: Anmeldung bei apex - Kultur- und Bildungsmanagement, Anja Ostermann, Reiderweg 18, 58285 Gevelsberg, Tel.: (02332) 4199, Fax: (02332) 757056, Internet: www.apex-management.de. Weitere Informationen im Internet:

www.bpb.de/veranstaltungen/QFEEHS,,0,%22Africome%22.html

Podiumsdiskussion

Titel: „Streit um das Kopftuch“ (Veranstaltung auf deutsch und türkisch)

Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung

Datum: 11.2.2004, 19.00-21.30 Uhr

Ort: Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin, Raum 376 (Ernst-Heilmann-Saal)

Informationen: Dr. Johannes Kandel, FES, Hiroshimastr. 17, 10785 Berlin; Tel: 030-26935912; Fax 030-26935915; E-mail: Johannes.Kandel@fes.de Um Anmeldung wird gebeten.

Tagung

Titel: Auswirkungen der demographischen Alterung und der Bevölkerungsschrumpfung auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft (Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demographie)

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Demographie

Datum: 04.-05.03.2004

Ort: Universität Bielefeld

Informationen: E-Mail: DGDmail@gmx.de, Internet:

www.demographie-online.de

Seminar

Titel: Demographic Transition, Family, and Social Integration

Veranstalter: International Sociological Association (ISA)

Datum: 25.-27.03.2004

Ort: Bodrum, Türkei

Informationen: Prof. Dr. Bernhard Nauck, Institut für Soziologie, TU Chemnitz, Reichenhainer Str. 41, 09126 Chemnitz, Fax: (0371) 5312387, E-Mail: bernhard.nauck@phil.tu-chemnitz.de, Internet: www.tu-chemnitz.de/phil/soziologie/nauck/rc06/announcements.shtml#dtfsi

Forschungskolloquium

Titel: Migrationsforschung: Methoden – Ansätze – Konzepte; 2. Forschungskolloquium zu Migration in Europa

Veranstalter: Europäische Akademie, Berlin mit Unterstützung der Studienstiftung des Deutschen Volkes

Datum: 19.-21.4.2004

Ort: Europäische Akademie, Berlin

Informationen: Mechthild Stoehr unter Mechthild.Stoehr@web.de; Monika Eigmüller unter eigmuell@rz.uni-leipzig.de; Marion Schmid-Druener unter marionschmid@gmx.net

kann das Material im Internet bestellt werden unter: www.bpb.de/publikationen/P7NGD8,,0,Islam.html

Edda Curle: **Migration in Europa. Daten und Hintergründe.** 2004, Stuttgart: Lucius & Lucius; ISBN: 3-8282-0276-4, Preis: 36 Euro. Internetbestellung unter: www.luciusverlag.com

Literatur



Loseblattsammlung Islam. 2003, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Diese „Loseblattsammlung Islam“ hat zum Schwerpunkt „Islam und interreligiöses Lernen“. Sie bietet Materialeinheiten mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad für das interreligiöse Lernen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II an.

Gegen eine Bereitstellungspauschale von 2,00 Euro

Wolfgang Schröer, Stephan Sting (Hg.): **Gespaltene Migration**. 2003, Wiesbaden: VS-Verlag, ISBN: 3-8100-3878-4, Preis: 9 Euro. Internetbestellung unter: www.vs-verlag.de

Ursula Apitzsch, Mechthild M. Jansen (Hg.): **Migration, Biographie und Geschlechterverhältnisse**. 2003, Münster: Westfälisches Dampfboot, ISBN 3-89691-706-4, Preis: 19,90 Euro, Internetbestellung unter: www.dampfboot-verlag.de

Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales: **Equality, Diversity and Enlargement. Report on measures to combat discrimination in acceding and candidate countries**. 2003, Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, ISBN 92-894-6104-7. Im Internet erhältlich unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/studies/EqualDivEnlarge_en.pdf

Wie weit sind die „neuen“ Mitglieder der Europäischen Union bei der Umsetzung von Antidiskriminierungsgesetzgebung? Welche Maßnahmen haben die übrigen Kandidaten bereits ergriffen? Der Bericht, den die „Migration Policy Group“ und die Beratungsagentur „MEDE European Consultancy“ für die Kommission erstellt haben, kommt zu dem Schluss, dass zwar in keinem Land die entsprechen-

Jeff Crisp: **A new asylum paradigm? Globalization, migration and the uncertain future of the international refugee regime**. UNHCR Working Paper No. 100. 2003, UNHCR, Evaluation and Policy Analysis Unit. Im Internet erhältlich unter:

www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.pdf?tbl=RESEARCH&tid=3fe16d835&page=publ
Der Autor des Papiers stellt eingangs fest, das öffentliche Klima gegenüber Flüchtlingen und Asyl-

Angelika Eder (Hg.): **Wir sind auch da! Über das Leben von und mit Migranten in europäischen Großstädten**. 2003, München/Hamburg: Dölling & Galitz Verlag, ISBN 3-935549-50-4, Preis: 30 Euro

Dietrich Thränhardt, Uwe Hunger (Hg.): **Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat**. 2003, Wiesbaden: VS-Verlag, ISBN: 3-531-13807-3, Preis: 36,90 Euro. Internetbestellung unter: www.vs-verlag.de

den, von der EU vorgegebenen Richtlinien für die Mitgliedstaaten komplett umgesetzt sind, diese aber vielfach einen merklichen Einfluss auf die Antidiskriminierungspolitik hatten und haben. Vor dem Hintergrund, dass selbst einige der wichtigsten EU-Mitglieder (darunter Deutschland) die Richtlinien bisher ebenso wenig in nationales Recht transferiert haben, wirkt die Einschätzung, dass die „in den Beitrittskandidaten verfolgten innovativen Ansätze einen wertvollen Beitrag zum neuen, europaweiten Modell der Durchsetzung von Gleichheit leisten“ werden, sehr ermutigend. *Jan Schneider, i.A. der bpb*

Die einzelnen Länderstudien sind ebenfalls im Internet verfügbar:

www.migpolgroup.com/publications/default.asp?action=pubtypelist&PubTypeID=4

bewerbern in Großbritannien habe sich innerhalb der letzten Monate verschlechtert, wobei insbesondere die Printmedien die vorgesehenen bzw. teils bereits durchgeführten Restriktionen im Bereich der Asylpolitik mit entsprechenden Artikeln orchestrierten. Crisp analysiert daraufhin die sich allgemein wandelnden Bedingungen für Flüchtlinge und Asylbewerber sowohl in den industrialisierten wie in den so genannten unterentwickelten Ländern und macht ein offensichtlich weltweit vorherrschendes, neues Asylparadigma aus. Dieses Paradigma geht davon aus, bei Flüchtlingsbewegungen, Asylbewerbern und irregulären Migranten sei ein effizientes „Migrationsmanagement“ möglich, welches solche Bevölkerungsbewegungen in klaren, organisierten und vorhersehbaren Bahnen hält. Dabei haben möglicherweise gerade in den „westlichen“ und europäischen Ländern die bereits Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre verschärften Asylgesetze zur Herausbildung neuer Migrationsmuster und Praktiken wie Menschenschmuggel beigetragen, während die Asylpraxis in der öffentlichen Meinung häufig zu inkonsequent gehandhabt wurde. Heute herrschten Ängste vor Terrorismus und Globalisierung, aber auch rassistische Tendenzen vor, die Abwehrmechanismen hervorrufen. Neue Politikentwürfe in Europa und anderen Industrieländern bezögen z.T. zwar auch die Reduzierung des „Migrationsdrucks“ ein, würden aber derzeit von Konzepten der „extraterritorialen Abwicklung“ von Asylbegehren und der Gewährung von Schutz in herkunftsnahe m Gebieten überlagert. Diesen Überlegungen steht Crisp skeptisch gegenüber, da sie mit einer Reihe von problematischen, bisher unbeantworteten Fragen verbunden sind. *Jan Schneider, i.A. der bpb*

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V.
Adresse: Limonenstraße 24, 12203 Berlin
Tel.: (030) 84109267, Fax: (030) 83228236,
E-Mail: MuB@sowi.hu-berlin.de oder
MuB@network-migration.org

Homepage: www.migration-info.de

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Rainer Münz, Veysel Özcan, Christoph Wöhrle

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der Bundeszentrale wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org,
www.bpb.de, www.demographie.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de